

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Maschinenring Personal und Service eGen

## INSERATE-SERVICE

### 1.0 GELTUNGSBEREICH:

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Maschinenring Personal und Service eGen (MRPS) als Dienstleister (Auftragnehmer) und dem Kunden (Auftraggeber) für den Bereich Inserate-Service. Die AGB gelten auch für sämtliche künftige Folge- und Zusatzbeauftragungen.

1.2 Die folgenden AGB enthalten Regelungen für die Dienstleistungen des Inserate Service.

1.3 Der Dienstleister (Auftragnehmer) erklärt Verträge mit dem Kunden (Auftraggeber) nur aufgrund dieser AGB abzuschließen. Allfällige AGB des Kunden (Auftraggebers) wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese gelten nur ausnahmsweise, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart, werden bzw. diesen ausdrücklich zugestimmt wird und den vorliegenden AGB nicht widersprechen. Sofern in Rahmen- oder Individualvereinbarungen widersprechende Bestimmungen vereinbart werden, gehen diese den AGB vor.

1.4 Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung der AGB. Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB und zu allen darauf basierenden Einzelverträgen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mitteilungen, die lediglich per E-Mail zugehen, genügen dem Schriftformerfordernis nicht. Von diesem Schriftlichkeitsgebot kann nur schriftlich abgegangen werden.

1.5 Der Kunde (Auftraggeber) erklärt mit Abschluss des Vertrages, d.h. mit Unterfertigung des Angebots des Dienstleisters (Auftragnehmers), dass ihm der Inhalt dieser AGB zur Kenntnis gelangt ist und er damit einverstanden ist.

### 2.0 VERTRAGSABSCHLUSS / LEISTUNGEN:

2.1 Angebote von MRPS sind freibleibend. Der Vertrag kommt neben Rahmen- oder Einzelvereinbarungen durch Unterfertigung des Angebotes oder der Leistungserbringung der MRPS zustande. Werden diese Vertragsunterlagen vom Kunden nicht unterfertigt, kommt der Vertrag auf Basis des Angebots von MRPS dadurch zustande, dass MRPS auf Basis der jeweiligen Informationen des Auftraggebers (insbesondere Anforderungsprofil und Stellenbeschreibung für das Inserat) mit der Inserate Schaltung beginnt.

2.2 MRPS als Auftragnehmer führt auf Basis der Anforderungen/Stellenbeschreibung der zu besetzenden Position des Kunden die Onlineschaltungen auf diversen Job-Plattformen durch. Die Inserate können inklusive Logo und Namen des Kunden vom Auftragnehmer veröffentlicht werden. Änderungen oder Anpassungen der Anforderungen durch den Auftraggeber nach Beginn der Leistungserbringung bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und können zu zusätzlichen Kosten führen.

### 3.0 PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS:

3.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Stellenbeschreibung sowie die spezifischen Anforderungen an den gesuchten Kandidaten schriftlich und vollständig bereitzustellen. Diese Informationen müssen vor Beginn der Inserate-Schaltung in der von MRPS geforderten Form zur Verfügung gestellt werden. MRPS übernimmt keine Haftung für Verzögerungen, Fehler oder unzureichende Ergebnisse, die auf verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Informationen des Auftraggebers zurückzuführen sind.

3.2 Sollte der Auftraggeber nach Beginn der Inserate-Schaltung eine vorzeitige Deaktivierung der Inserate veranlassen, erlischt der Anspruch auf die verbleibende Laufzeit. Eine erneute Veröffentlichung kann nur auf Basis eines neuen und kostenpflichtigen Auftrags erfolgen. Dies ist notwendig, da MRPS keinen Einfluss auf die technischen oder organisatorischen Abläufe der Job-Plattformen hat.

3.3 MRPS stellt ausdrücklich klar, dass der Inserate-Service lediglich dazu dient, die zu besetzende Position des Auftraggebers sowie dessen Unternehmen angemessen zu präsentieren. MRPS übernimmt keine Garantie dafür, dass geeignete Kandidaten für die ausgeschriebene Position verfügbar sein werden oder dass sich Kandidaten aktiv für die ausgeschriebene Stelle interessieren. Die Verantwortung für die Reaktion der Kandidaten liegt außerhalb des Einflussbereichs von MRPS. Ansprüche des Auftraggebers gegen MRPS wegen mangelnder Resonanz oder unzureichendem Bewerberinteresse sind daher ausgeschlossen.

3.4 Die maximale Laufzeit eines Inserats beträgt pro Position 60 (sechzig) Kalendertage. Eine Verlängerung über diese Laufzeit hinaus ist nur auf Grundlage eines neuen, zu honorierenden Auftrags möglich.

### 4.0 HAFTUNG:

4.1 MRPS verpflichtet sich, die zu besetzenden Positionen und das Unternehmen des Auftraggebers angemessen und professionell zu präsentieren. Eine Garantie für den Erfolg der Inserate, insbesondere hinsichtlich der Anzahl oder Qualität der Bewerbungen, des Interesses potenzieller Kandidaten oder der Besetzung der ausgeschriebenen Position, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Jegliche Haftung für ausbleibende Bewerbungen, mangelndes Interesse oder die Eignung der Bewerber ist ausgeschlossen.

4.2 MRPS haftet nicht für Entscheidungen des Auftraggebers bezüglich des Umfangs oder Inhalts des gebuchten Inserate-Services. Ebenso übernimmt MRPS keine Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder rechtliche Zulässigkeit der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen (z. B. Texte, Grafiken, Logos). Der Auftraggeber verpflichtet sich, MRPS von jeglichen Ansprüchen Dritter, die aus fehlerhaften oder unzulänglichen bereitgestellten Inhalten resultieren, vollständig schad- und klaglos zu halten.

4.3 Die Haftung von MRPS ist, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auf den Nettoauftragswert des jeweiligen Inserate-Services laut Angebot (max. EUR 3.000,00 netto) begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung, insbesondere für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder Schäden, die Dritten entstehen, ist ausgeschlossen.

4.4 MRPS übernimmt keine Haftung für technische Störungen, Verzögerungen oder Ausfälle, die durch externe Job-Plattformen oder andere Dritte verursacht werden. Ansprüche des Auftraggebers aufgrund solcher Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen.

### 5.0 ENTGELT:

5.1 Der Honoraranspruch von MRPS entsteht in vollem Umfang, sobald eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Der Auftraggeber stimmt einem Inserate-Service-Paket schriftlich durch Unterzeichnung des entsprechenden Angebots zu.
- Der Auftraggeber beauftragt MRPS schriftlich oder per E-Mail mit der Durchführung der vorab besprochenen Leistungen, auch ohne Vorlage eines unterzeichneten Angebots.
- Der Auftraggeber erteilt MRPS einen Folgeauftrag auf Basis eines zuvor abgewickelten Inserate-Services und verzichtet dabei ausdrücklich auf ein neues Angebot.
- Die Veröffentlichung des Inserats auf den vereinbarten Job-Plattformen durch MRPS erfolgt.

5.2 Das Honorar setzt sich zusammen aus dem Umfang des gewählten Inserate-Service-Paket zusammen. Kommt es aus unvorhersehbaren Gründen auf Seiten des Auftraggebers zur Aufhebung bzw. Beendigung dieses Vertrages, so verrechnet MRPS die im Angebot vereinbarte Honorarnote ebenso zur Gänze bis maximal EUR 3.000,00 netto. Die Honorarhöhe wird durch MRPS auf Basis der bis zum Zeitpunkt des Abbruchs entstandenen Kosten festgelegt.

5.3 Der Kunde anerkennt die Angemessenheit des vereinbarten Honorars und verzichtet auf die Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte.

## 6.0 ZAHLUNGSZIEL:

Das Honorar wird nach Abschluss des Vertrages zwischen Auftraggeber und MRPS, spätestens jedoch mit Online-Schaltung des Inserates netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt und ohne Abzüge zur Zahlung sofort fällig. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmengeschäfte geltenden Höhe. Als Entschädigung für die Betriebskosten kann der Auftragnehmer Mahngebühren von bis zu € 40,00 fordern (vgl. § 458 UGB).

## 7.0 SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

7.1 Als Gerichtsstand gilt Linz. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtes.

7.2 Erfüllungsort und Zahlungsort des Kunden ist der Sitz von MRPS.

7.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht berührt. Anstatt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung vereinbaren die Parteien die Geltung einer wirksamen Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Weist der Vertrag eine ergänzungsbedürftige Lücke auf, so sind die Parteien bemüht, die Lücke unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck des Vertrages durch eine Regelung zu schließen, die sie bei Kenntnis der Lücke im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses getroffen hätten.

7.4 Änderungen oder Ergänzungen zu diesen AGB oder davon abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für das Abgehen von dieser Form. Erklärungen per Telefax sind ausreichend, nicht aber solche per E-Mail.

7.5 Handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB, von Angeboten und/oder Verträgen sind jedenfalls unwirksam.

7.6 MRPS ist berechtigt, den Namen des Auftraggebers, das Logo und die Art der dem Auftraggeber erbrachten Leistungen als Referenz gegenüber Dritten zu verwenden. Dies gilt auch dann, wenn das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber bereits beendet ist.

7.7 Mit Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber gem. den Bestimmungen der DSGVO einverstanden, dass die am Bestellschein und am Datenblatt vom Auftraggeber bereitgestellten Daten erfasst und für Werbe- und Marketingzwecke verwendet werden. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Angabe seiner Telefonnummer und seiner elektronischen Postadresse ausdrücklich einverstanden, von dem Auftragnehmer Telefonanrufe und elektronische Post zu Werbe- und Marketingzwecken, insbesondere zu Zwecken der Zusendung von Angeboten und Newsletter mit werblichen Informationen zum Unternehmen von MRPS und von Kunden von MRPS zu erhalten. Diese Zustimmung gilt über die vereinbarte oder tatsächliche Vertragsdauer hinaus, kann jedoch jederzeit durch Übermittlung eines E-Mails an [datenschutz@maschinenring.at](mailto:datenschutz@maschinenring.at) widerrufen werden. Weiters erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass die in Medien, insbesondere auf Websites, einschließlich Social Media Plattformen, veröffentlichten Daten, Firmenbezeichnungen, Logos und Marken zum Zwecke der Gestaltung von Werbemaßnahmen verwendet werden dürfen.

7.8 Datenschutz: Sollte für die Erbringung der Dienstleistung gegenüber dem Auftraggeber die Verarbeitung von personenbezogenen Daten insbesondere von Mitarbeitern des Auftraggebers durch MRPS notwendig sein, stellt der Auftraggeber sicher, dass diese Daten im Einklang mit der DSGVO erhoben und an MRPS übermittelt worden sind. MRPS verarbeitet diese personenbezogenen Daten zu den vertraglich vereinbarten Zwecken sowie zur Kontaktierung der Ansprechpartner beim Auftraggeber zum Anbieten der Dienstleistungen der MRPS.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie der Maschinenring-Homepage [www.maschinenring.at/datenschutz](http://www.maschinenring.at/datenschutz)

7.9 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet.

Maschinenring Personal und Service eGen ist Mitglied des „ÖPDL – Österreichischer Personaldienstleister“.

